

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Theologische Existenz. — Zur Oxford-Bewegung. — Das jus reformandi zu Ramsen. — St. Martins-Lied. — Der deutsche Bernhard von Clairvaux. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Theologische Existenz.

Zur Krisis des deutschen Protestantismus.

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

Mehr als der kirchenpolitische Konflikt der 70er Jahre, der die liberalen Anschauungen auf die Kirche übertragen wollte, verdient die jetzige Auseinandersetzung, welche die nationalen Anschauungen auf die Kirche überträgt, in Tat und Wahrheit den Namen eines Kulturkampfes. Wurde das Schlagwort in den 70er Jahren vom Liberalismus geprägt, der seinem Kirchensturm dieses Mäntelchen umhängen wollte, so war er schon damals ein Kampf für die Kultur, den nicht der Liberalismus gegen die Kirche, sondern die Kirche gegen den Liberalismus zu führen hatte. In viel ausgesprochenerem Sinne ist das heute der Fall. Diese Feststellung drängt sich auf angesichts der deutschkirchlichen, auf deutsch gesagt, neuheidnischen germanischen Glaubensbewegung. Auf diesem Gebiete kämpft auf gemeinsamer Front das protestantische und das katholische Christentum einen wirklichen Kulturkampf in Deutschland in scharfen, aber geistigen Waffengängen. Der Kulturkampf zeigt aber noch andere Fronten und auf denselben nicht nur geistige, sondern auch materielle Auseinandersetzungen. Die geistig-materielle Auseinandersetzung ist in vollem Gange im vorläufig noch weithin verborgenen Ringen mit der katholischen Kirche, gegen die man die deutsche Glaubensbewegung gewähren lässt, wohl zur spätern Einleitung des Kampfes auf eigene Rechnung, gegen die man bisher nur unter der Tarnung politischer Vorwände vorging. Grund dieser Vorläufigkeit ist wohl das *Divide et impera*. Vorerst gilt der Versuch dem Protestantismus, dessen Konfessionen innerhalb der neugeschaffenen Reichskirche in offenem Kampfe stehen, Bekenntnis gegen Kirchenregierung. Der Protestantismus verteidigt allgemeine christliche Belange in dem ihm aufgezwungenen Kampfe nach innen und aussen. Wenn aber im Kampfe verlaufe eine verminderte innere Widerstandskraft des Protestantismus festgestellt werden musste, so bedeutet

das doch von katholischer Seite keine hämische Schadenfreude, wie der Pressedienst des evangelischen Bundes dem Katholizismus und namentlich dem Vatikan unterlegen wollte. Es war eher ein Ausdruck der Sorge. Rom und überhaupt der Gesamtkatholizismus im allgemeinen wie der deutsche Katholizismus insbesondere haben kein Interesse am Verluste christlicher Substanz im kirchlichen Deutschland. Zudem weiss der Katholizismus nur zu gut, dass der Protestantismus im heutigen Kulturkampfe nur aus dem Prinzip des geringern Widerstandes heraus zuerst an die Reihe kam, als Versuchsobjekt der Gleichschaltung, der Ein- und Unterordnung unter den neuen Staat zu dienen. Die offene, wenn auch wieder dementierte Parole des Reichsbischofs in Hannover gilt aber auch den Katholiken: Ein Volk, ein Staat, eine Kirche! —

Ausgesprochener Führer in dieser geistigen Auseinandersetzung innerhalb der Reichskirche ist der schweizerische Professor Karl Barth in Bonn. Der Dialektiker hat es sich wohl nie träumen lassen, dass die Theologie der Krise, wie man die von ihm begründete Richtung zu nennen beliebt, auf eine so neue Weise ihren Namen rechtfertigen werde, und der reformierte Professor hat wohl nie geahnt — wie übrigens wir seine Zeitgenossen alle mit ihm! — welche neue Reformation über die deutschen Reformationskirchen kommen werde. Barth's Kampfschriften (siehe bes. sein Buch „Theologische Existenz von heute“), welche sich auf diese innerkirchlichen Auseinandersetzungen beziehen, verfielen dem staatlichen Index, und über ihn wurde der Stadtbann verhängt, der sein Wirken auf Bonn beschränkt, sichere Zeichen dafür, dass weitere Kreise auf seinen erfolgreichen Widerstand aufmerksam wurden. Es ist ganz unmöglich, sich nicht der positiven Werte und Ergebnisse dieses Kampfes zu freuen, es ist aber auch ganz unmöglich, den urprotestantischen Geist kalvinischer Prägung zu verkennen, der, neben den christlichen, mit dem Katholizismus gemeinsamen, Anliegen, da zum Worte kommt. Um der gemeinsamen christlichen Anliegen sowohl wie um der eigenen katholischen Belange willen sei der Versuch gemacht, den Auseinandersetzungen Barth's zu folgen und sie zu sondern und zu klären.

1. Der Ansatz und Ausgangspunkt.

Barth sucht die Lage theologisch zu bestimmen, wo er steht und von der er ausgeht. Für ihn gibt es auf

der ganzen Welt keinen dringlicheren Anspruch, als den das Wort Gottes hat, verkündet und gehört zu werden. Darin gehen wir mit Barth einig. Freilich verstehen wir unter dem Wort Gottes nicht den extremen protestantischen Skripturismus, sondern die totale Offenbarung, die ja zunächst mündlich ergangen und weitergegeben wurde. Die schriftliche, durch die Inspiration freilich in unvergleichlicher Weise erhöhter Würde, erfolgte Weitergabe wird ja erst durch die Tradition zum Gesamt-Depositum fidei integriert. Die so verstandene Gesamt-Offenbarung ist selbstverständlich das einzige Anliegen des Christentums, das unum necessarium mit all dem, was es einschliesst. Wir gehen auch einig mit der Hochschätzung der Predigt und ihrer besonderen Notwendigkeit in heutiger Zeit, dass dem Prediger wirklich keine Sorge dringender und keine Hoffnung bewegender sein soll als die Verkündigung des Wortes Gottes.

Eine »theologische Existenz« nun gewinnt man und eine theologische Existenz hat man durch die Bindung an die Offenbarung, sei es in der Verkündigung, sei es in der Annahme des Wortes Gottes. Die theologische Existenz ist also die aus dem Dogma begründete, im Glauben gegründete Existenz des Christen. Die theologische Existenz geht verloren, wenn man die Bindung an das Wort Gottes ausdrücklich oder stillschweigend aufgibt. Barth erachtet das als die grosse Versuchung unserer Zeit. Diese Versuchung zeigt die mannigfachen Formen, ob man nun der Zeit und geschichtlichen Stunde zuliebe die Ausschliesslichkeit der Offenbarung zurücktreten lässt, ihre inneren Kräfte durch artfremde Eingriffe verkennt, oder schliesslich offen andere als offenbarungsmässige Richtlinien aufstellt, neben die Offenbarung stellt, und schliesslich, wie es Barth kommen sieht, an deren Stelle setzt.

Was Barth meint und wie er es meint, zeigt er an drei lehrreichen Beispielen und Ereignissen der kirchenpolitischen Entwicklung in Deutschland. Bald nach der Geburt des dritten Reiches kam die kirchliche Parallele der Reichskirche über den deutschen Protestantismus. Mit Recht untersucht Barth die Legitimation und damit die Legitimität des Aufrufes zur Kirchenreform. Eine theologische Existenz in der Frage der Kirchenreform hat nur jener, der sie aus dem Gehorsam gegenüber dem Worte Gottes hervorgehen lässt, sonst ist keine Rede von Kirchenreform. Barth konstatiert nun das Fehlen dieser theologischen Existenz: der Entschluss zur Kirchenreform ging nicht aus dem von der Kirche gehörten Worte Gottes hervor. So war der Entschluss zur Kirchenreform ein im tiefsten Wesen unkirchlicher Entschluss, obwohl in und von der Kirche gefasst, aber von der politischen Begeisterung oder Klugheit diktiert und von der mächtigen nationalen Bewegung inspiriert: »In Gottes Wort gebunden erkennen wir aus dem grossen Geschehen unserer Tage einen neuen Auftrag Gottes an seine Kirche!« Nach der Revolution von 1918 hatte die Kirche ein solches politisches Werturteil unterlassen; aber das heutige Vorgehen macht das damalige Schweigen verdächtig. Das Zeitgeschehen ist denn auch ein wirklich unerhört neues theologisches Erkenntnis- und Normprinzip! Barth sieht geradezu in dieser Motivie-

rung die wirklich brennende Not des Protestantismus und betont ihr gegenüber die Notwendigkeit theologischer Besinnung, und dann kirchlicher Reform! Das ist sehr wahr erkannt und gesagt. Die Art und Weise der Anbiederung von seiten der Kirche: »der neue Staat braucht die Kirche und diese ist bereit, mit ihren starken Kräften Mitarbeit zu leisten«, macht sich eigenartig. Statt dass der Staat zum brachium saeculare der Kirche, wird die Kirche zum brachium spirituale des Staates, ein unwürdiger Abstieg zu polizeilicher Funktion, deren Verhängnis im Schicksal der russischen Orthodoxie, denn doch allzumahnend und warnend in der Kirchengeschichte stehen sollte! Aber auch ohne das befremdliche Angebot der Kirche möchte man versucht sein, die Frage zu stellen, wie denn der Protestantismus sich innerlich des staatlichen Zugriffes erwehren wolle, da er sich von jeher selber weitgehend dem Staate unterstellt hat.

Die Eigenart der deutschen protestantischen Kirchenreform zeigte sich vor allem in der Uebertragung des politischen, staatlichen Führerprinzips auf die Kirche, in der Bischofsfrage. Da liegt der Einfluss des staatlichen Geschehens auf die kirchliche Entwicklung klar zutage und damit sofort auch das Fehlen der theologischen Existenz, weil die Begründung nicht theologisch, sondern wie es Barth sehr gut nennt, kairosphilosophisch geführt wird. Im Inhalt des Bischofsgedankens sieht Barth sehr richtig, dass der autoritäre, geistliche Führer, der »evangelische Bischof«, wenigstens lehr- und hirtentätig, wenn auch nicht priesterlich, den katholischen Bischof bedeutet! Barth leistet sich in der Beurteilung des katholischen Bischofsgedankens freilich die Oberflächlichkeit, der monarchische Episkopat sei bloss eine Herausbildung und Anpassung an die Formen des römischen Imperiums gewesen und als solche ein Symptom der Verweltlichung der alten Kirche. Es ist hier nicht der Ort, dieser protestantischen Rückwärtsprojektion geschichtlich und dogmatisch entgegenzutreten. Aber es ist doch bemühend, einem Theologen wie Barth sagen zu müssen, dass der katholische Bischofs-gedanke eine theologische Existenz sucht und hat, dass er sowohl für die Begründung seines Ursprunges wie für den Raum und die Grenzen seines Wirkens »in Gottes Wort gebunden« ist! Sehr richtig für das politische Führertum stellt Barth fest: In der Politik erkennt man nicht das Amt eines Führers als gut und notwendig an und besetzt es dann mit einem Führer sondern ein Führer ist einfach da, führt und ist Führer, keines Amtes bedürftig. Aber u. E. sehr falsch ist es und eine Inkonsequenz für Barth, der immer auf die theologische Existenz und Begründung pocht, diese Auffassung von Führung auf die Kirche zu übertragen, das Führeramt und Führungsprinzip zu perhorreszieren und die — Führungstatsache anzuerkennen! Barth wagt den Satz: Führung gibt es nur, wo Führung vollendete Tatsache ist. Und als Tatsache und Ereignis anerkennt er die Führung z. B. bei Luther und Calvin. Warum fragt da Barth nicht nach der theologischen Existenz und Begründung auch der tatsächlichen Führung? Mit der Berufung auf das Evangelium ist näm-

ich die theologische Existenz noch nicht gegeben, noch keine wirkliche „Gebundenheit in Gottes Wort“ nachgewiesen, sondern höchstens — behauptet. Den theologischen Beweis für ihre grundstürzenden Neuerscheinungen sind uns Reformation und Reformatoren bis auf den heutigen Tag schuldig geblieben. Zu was für einem Apriori versteigt sich Barth mit der Behauptung, das Führungsprinzip sei barer Unsinn? A priori ist das religiöse, kirchliche Führungsprinzip kein barer Unsinn, denn soviel muss auch der rabiateste Protestant zugeben, dass die katholische Auffassung eine mögliche Auffassung sei, wenigstens in der Welt der pure possibilities. Und gleich nachher anerkennt Barth ein Führungsprinzip der Tatsachen und des Ereignisses auch für kirchliche Belange?! Müsste er da logischerweise nicht auch die reichsbischöfliche Führung anerkennen, die sich ja aus Leibeskräften bemüht, vollendete Tatsachen zu schaffen und Führung als Ereignis und Tatsache vorzudemonstrieren? Es ist das eine eigenartige Inkonsequenz in der Beurteilung und Wertung von Vergangenheit und Gegenwart.

Das dritte lehrreiche Beispiel ist endlich im Namen und in der Tatsache der deutschen Christen gegeben. Diese fordern die Anerkennung der Hoheit des nationalsozialistischen Staates nicht nur als Bürgerpflicht, sondern als Glaubenssache und weisen dem Christentum überhaupt einen ganz neuen, untheologischen Aufgabenbereich zu, wie er im Namen des Deutschchristentums zum Ausdruck kommt. Schon diese Tatsache, aber selbstverständlich auch ihre Begründung, lassen eine theologische Existenz vermissen. Barth sieht hierin wie in der Haltung des Protestantismus dazu dessen eigenste Not und Schwäche sich offenbaren. Wo war und ist dieser Psychose gegenüber die schlichte Frage nach der Wahrheit? Ist sie untergegangen im einzigen Jubel oder Stöhnen von Aufbruch, Wirklichkeit, Leben, Geschichtsmächtigkeit? Sehr gut betont Barth in seinen Gegensätzen zu den Sätzen der deutschen Christen, es sei Aufgabe der Kirche, die Berufung von und zu Christus zu verkünden, nicht aber, dem Volke zur Erkenntnis und Erfüllung eines, von dieser Berufung verschiedenen, Berufes zu verhelfen. Die Kirche hat überhaupt nicht den Menschen und also auch nicht dem deutschen Volke zu dienen, sondern allein Gott. Die Kirche glaubt zwar an die göttliche (naturrechtliche!) Einsetzung des Staates, sie glaubt aber weder an einen bestimmten, also auch nicht an den deutschen Staat, noch an eine bestimmte, also auch nicht an die nationalsozialistische Staatsform. Das ist ganz unsere katholische Auffassung und kirchliche Praxis gegenüber Volk und Staat und Zeit. Das Bekenntnis der Kirche ist, sagt Barth, wenn es weiterzubilden ist, nach Massgabe der Schrift (wir sagen Offenbarung) weiterzubilden und nicht nach Massgabe einer bestimmten politischen Weltanschauung. Ganz unsere Auffassung von Dogmenentwicklung! Die Gemeinschaft der Kirche wird nicht durch Blut und Rasse, sondern durch den Hl. Geist und die Taufe bestimmt. Ausschluss oder Zweitrangierung der Judenchristen ist deshalb widerchristlich. Die Gegensätze zum Deutschchristen-

tum liessen sich noch vermehren; es genüge die Stichprobe und die Zusammenfassung, dass es eine Versündigung an Gott und dem Volke wäre, solchen Idealen und Aufgaben, die der Kirche nicht aufgetragen sind, nachzugehen. Das ist eine echt kirchliche Stellungnahme, wirkliche theologische Antwort, lässt uns aber auch die scharfen Massnahmen der deutschchristlichen Reichskirchenregierung und ihres brachium saeculare gegen Barth verstehen.

Die Frage nach der theologischen Existenz ist also der Ansatz und Ausgangspunkt der Barth'schen Stellungnahme. Mit Recht! So fragt eine kirchliche, eine theologische Stellungnahme. Die drei Illustrationsbeispiele, welche zugleich die theologische Existenzprobe zu bestehen haben und sie — nicht bestehen, sind gut gewählt und durchgeführt. Sie werfen aber in ihrer Durchführung, wie schon in der bisherigen Darstellung da und dort zum Ausdruck gekommen ist, viele andere Fragen auf, denen gegenüber die theologische Existenzprobe ebenso angezeigt ist. Es soll das im folgenden versucht werden. (Forts. folgt.)

Zur Oxford-Bewegung.

(Schluss)

Dass man in der Oxforder Gruppenbewegung ein durchaus rechtliches und ehrliches Streben vor sich hat, ist nach dem Gesagten ohne weiteres klar. Man darf sie als protestantische Erneuerungsbewegung mit pietistischem Einschlag nennen. Ob Katholiken mitmachen, ist nicht bekannt¹. Dass die Oxforder sich auch an Katholiken wenden, ist aus dem Schrifttum klar und geht auch aus dem eingangs geschilderten Erlebnis hervor. Was ist nun von der Oxforder-Bewegung zu halten? Wie haben wir uns zu ihr zu stellen?

Paul de Chastonay, auf dessen Artikel in der »Schweizerischen Rundschau« (Die neue Oxford-Bewegung, a. a. O., 1933, 33. Jahrgang, S. 436—446) hingewiesen sei, findet hauptsächlich drei Dinge sympathisch: das frische, durchaus nicht kopfhängerische oder geheimtuerische Streben, die Rückkehr zum lebendigen Tatchristentum und den Zug zur Verinnerlichung. Anderes findet er aber vom katholischen Standpunkt aus wenigstens unklar oder unsicher: Die erlebnismässige Aufnahme des Wortes Gottes als Grundlage (Brunner zitiert den Satz einer Teilnehmerin an der Genfer Hauspartie, auch um ihn zurückzuweisen: »Was wir glauben, ist gleichgültig, wenn nur der Glaube wirksam ist«), die Stellung der Bewegung zur Kirche, ob sie sich innerhalb der Kirche entfaltet oder in Gegensatz zu ihr tritt (Brunner muss wiederum gestehen: »Ich kann die Hand nicht für eine gesunde Weiterentwicklung der Bewegung ins Feuer legen«) und die »Führung durch den Heiligen Geist«. Bei dieser ist vor allem die Methode, »Führung zu erhalten«, die den Schüler in der »stillen Zeit« Bleistift und »Führungsbuch« in die Hand nehmen und aufschreiben heisst,

¹ In einem Zeitungsberichte über eine jüngste Versammlung der Oxforder in der Schweiz wurde ausdrücklich berichtet, dass auch mehrere Katholiken teilnahmen und sich zustimmend ausgesprochen hätten.

was beim »inneren Lauschen auf Gott« sich eingibt, miss-trauenerweckend². Soll das Offenbarung sein, was der »Geist« einem eingibt? Soll ohne weiteres von Gott sein, was einem »Hingegebenen« in der stillen Stunde in den Sinn kommt?

Soweit sich die Oxforder Gruppenbewegung nur an den Protestantismus wendet, können auch wir es im Interesse der Wiederverchristlichung des öffentlichen Lebens begrüßen, dass in ihm neue positive Kräfte lebendig werden. Dann müsste die Bewegung sich aber ausschliesslich innerhalb der protestantischen Gemeinschaften entfalten.

Die Oxforder Bewegung glaubt aber auch für die Katholiken eine Sendung zu haben. Wir haben gewiss die Ehrlichkeit, überall, wo nach Wahrheit und Gerechtigkeit gestrebt wird, das Wirken des Hl. Geistes zu sehen. Wir glauben auch, manches, was wir ausserhalb der katholischen Kirche beobachten, für unsere Arbeit irgendwie zunutze machen zu können. Aber den Anspruch der Oxforder an die Kirche müssen wir ablehnen. Vor allem kann die Kirche nie zulassen, dass Katholiken in einer Gruppe, die nicht nur aus Katholiken besteht und nicht die vorherige Guttheissung der kirchlichen Oberhirten hat, religiöse Anregung holen. Das Wort: Niemand kann zwei Herren dienen, gilt auch hier. Die Gruppengemeinschaft wird für Katholiken zum mindesten eine Ablenkung von ihrer katholischen Gemeinschaft bringen. Die Versicherung, nicht entfremden zu wollen, hilft da nichts. Ein Katholik, der in der Gruppenbewegung mitmacht, wird naturgemäss seiner Kirche entfremdet werden. Die Neigung für die eine Gemeinschaft kann er nicht auch der Kirche schenken. Alle religiöse Neigung, Liebe und Hingabe des Katholiken soll aber ganz seiner Kirche gehören.

Dazu kommt, dass die Oxforder Bewegung doch auf protestantischem Lehrgehalt und protestantischer Erlebnisweise aufgebaut ist, was zur Gefahr der Kirchenentfremdung noch die der Glaubensverirrung hinzufügt.

Sagen wir Katholiken, die um die Oxforder Gruppenbewegung sich interessieren, sie möchten ernst machen mit der Gruppenbewegung der Katholischen Aktion, die auch Verinnerlichung, Tatchristentum und frohes Laienapostolat fordert. Die Kirche bietet sichere, ungefährliche Geisterweckung, die nicht nur das Christuserlebnis bringt, sondern dazu die Führung durch das unfehlbare Lehramt und die Gnadenvermittlung durch die heiligen Sakramente der Kirche Christi, besonders durch das eine grosse Sakrament des Altars, das uns mit unserem Führer und König, Jesus Christus, aufs wunderbarste und tiefste vereinigt werden lässt.

Oxfordleuten und deren Freunden sollte leicht klar zu machen sein, dass katholische Glaubenshaltung jede Erneuerung, die von ausserhalb unserer Kirche kommt, glattweg ablehnen muss. Es ist das nicht Lieblosigkeit, Verachtung oder Feindseligkeit, sondern die starke, ruhige katholische Konsequenz.

A. J.

² Es liegt da eine frappante Aehnlichkeit mit der sog. »Engelführung« vor, die in der »Kirchenzeitung« bereits ausführlich beurteilt wurde.



Das jus reformandi zu Ramsen.

Vom Konfessionsstaat zur Religionsfreiheit.

Von Dr. Eugen Isele.

(Fortsetzung)

Im Jahre 1532 begehrt des Kaisers Gesandte und die Abgeordneten des Bischofs von Konstanz bei der Tagsetzung, Zürich möchte das Kloster St. Georgen zu Stein wieder herstellen und ihm seine Einkünfte verabfolgen lassen. Als sich Zürich nicht geneigt zeigte, wurden ihm die Erbeinungsgelder vorenthalten und das Recht gemäss dem Basler Vertrag und der Erbeinung angetragen. Ein gütlicher Vergleichsversuch der katholischen Orte führte nicht zum Ziel⁴⁶. Neue Verhandlungen der zürcherischen Ratsgesandten am erzherzoglichen Hofe zu Prag im Jahre 1538 blieben ohne den erwünschten Erfolg⁴⁷.

Nun postulierte Erzherzog Ferdinand aus des Klosters ehemaligen Gliedern als Nachfolger Abt Davids von Winkelshelm, Johannes Nüesperli, Propst zu Klingenzell, zum Abt des Konventes von St. Georgen⁴⁸. Bischof Wigand von Bamberg konfirmierte und benedizierte den Postulierten und belehnte ihn Freitags nach Reminiscere 1544 mit den Temporalien⁴⁹. Durch Mandat der Regierung zu Innsbruck vom 23. Oktober 1544, an die Kirchentüren zu Ramsen angeschlagen und den Meiern von Hofenacker, Wiesholz und Wilen besonders mitgeteilt, wurden alle Zehnpflichtigen angewiesen, dem neuen Abt des Gotteshauses Stein Güter und Zehnten folgen zu lassen, worauf der Rat von Zürich am 7. November seinem Amtmann Gegenbefehl erteilte, alle Zinsen und Zehnten in der Herrschaft Ramsen von den Schuldner einzuziehen⁵⁰. So lagen Pfarrsatz und Zehntrecht im Streite, als im Jahre 1534 des Klosters Vicarius zu Ramsen starb.

Nun meldete Stein nach Zürich, dass es wieder etwas für den neuen Glauben zu tun gedenke. Zürich erteilte Stein »uff den palmabend« 1543 den Rat, »das Jhr durch mittelpersonen, wie ir das zum fücklisten anrichten mögend understandind, unter den biderben lüthen zu erfüntelen und zu erkennen, wess sy unserer religion halb gsynnt sygint. Und was auch wie wyt usshin das meer under Jnen werden und fallen möcht und so ir Hoffnung trugint, das wir das meer erhalten möchten, das ir dann mitsamt unserm botten und lieben miträtthen mit der Gemeinde fürfaren und Gott walten lassen. Wo ir aber des meerens zwyfel trüget, alsdann im Namen Gotts für diesmal stillston und kein gemeinde darum stellen noch halten. Diewil aber das lehen und der kilchensatz zu Ramsen unser ist, so wellint darob syn und mit Recht (?) gemelten unserm boten verschaffen, ob die von Zell vielicht morn-drigs sonntags oder zu andern nachgenden tagen ein mess-

⁴⁶ Eidg. Absch. Bd. IV. 1. Abt. C S. 1260, 1286, 1322, 1340, 1388.

⁴⁷ Eidg. Absch. Bd. IV. 1. Abt. C S. 945. *Waser*, a. a. O., S. 249.

⁴⁸ *Waser*, a. a. O. S. 263.

⁴⁹ St. Georgen war von Heinrich II. vom Hohentwiel nach Stein verlegt und dem in Gründung begriffenen Bistum Bamberg einverleibt worden. Der Bischof von Bamberg war damit Lehensherr von St. Georgen. Schaffh. Urk. Reg. Nr. 2. 1005 X. 1.

⁵⁰ *Waser*, a. a. O. S. S. 262.

priester darschicken wurden, das der nit zugelassen noch in der mess zu halten gestattet, sunder die Kilch beschloßen und er nit darin gelassen. Doch dass eure biderben lüth von Ramsen hierzu nit gebraucht, sundern Jren, um minder verwürfens willen, hierin verschont werden, diewil ir söllichs wol durch andere herwegen bringen möget⁵¹«.

In aller Stille scheint man sich in Stein der reformatorisch gesinnten Leute in Ramsen vergewissert und alsdann entschlossen gehandelt zu haben. Am 26. März 1543 beschwerten sich nämlich der kaiserlichen Majestät Statthalter und Amtsverwalter der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck: »vns gelangt an, wie Jr an dem nächst vergangen mitwochen in der karrwochen, die Euern gen Ramsen geschickt, alle Pilder vnnnd tafeln wegkprechen, vnd zerschlagen, aber die nutzlichen kirchenzier vnnnd ornata gen Stain fueren, einen Predicanten Ewrer Religion daselbst predigen, vnnnd dem vicari den die von Radolfzell aus beuelch Kaj. ajt. etc. als Schirmb Herrn des Gotshauss Stain gueter, in Kaj. ajt. etc. Erblannden ligennd, welches Gotshauss dann die geistlich Rechenschafft derselben Pfarr ist, dahin geordnet, abzueteen ansagen habt lassen, mit meldung, Jer werdt dieselb Pfarr Eueres gefallens versehen.« Wenn auch jene von Stein den Kauf um die Herrschaft Ramsen mit Recht getätigt hätten, was aber nicht der Fall sei, »so geburt doch euch, oder Jnen In Crafft der ainigen Nidern gericht nit, soliche veränderung in der Religion zu thuen, an disem ort, da die Kaj. ajt. etc. als Lanndtgraf zu Nellenburg die Hoch Obrigkayt vnnnd den schirm vber des gotshauss Stain gueter, vnnnd sonderlich der Pfarr halb hat⁵²«.

Durch seine Gesandten bei der Tagsatzung erhob der Kaiser Einspruch gegen den Eingriff in die Rechte der Mönche von Radolfzell und wahrte sich feierlich seine hochobrigkeitlichen Rechte in der Landgrafschaft Nellenburg und forderte Zürich und Stein gemäss der Erbeinung ins Recht, sofern sie bezüglich des Pfarrsatzes und der Religion ein Recht zu haben vermeinten⁵³.

Die religiöse Neuerung in Ramsen veranlasste Oesterreich, mit umso grösserem Nachdruck auf der Wiederlosung der Herrschaft Ramsen zu beharren. Während zehn Jahren forderten die kaiserlichen Gesandten vor der Tagsatzung den Zug um die Herrschaft Ramsen und den Hof Bibern⁵⁴. Verschiedentlich wurde Zürich von den Orten ermahnt, den Basler Vertrag und die Erbeinung wohl zu erwägen, dem Kaiser den Zug zu gestatten, oder mit ihm ins Recht zu treten⁵⁵. Endlich bemühten sich die gemeinen Orte selbst zwischen den Parteien zu vermitteln, indem sie am 7. März 1549 kaiserliche Majestät ersuchten, »si wolle

⁵¹ Vgl. K. Graf, Die Einführung der Reformation in Ramsen, im Schaffh. Kirchenboten, 20. Jahrg. (1926), Nr. 10, 11, 12. Nr. 11, S. 87. Im übrigen vermögen weder Graf, noch Bächtold (vgl. Anm. 57) noch J. Wipf, Reformationsgeschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Zürich 1929, S. 298 f., der rechtlichen und historischen Gegebenheiten gerecht zu werden.

⁵² Staatsarch. Zürich: A 138¹.

⁵³ Eidg. Absch. Bd. IV. 1. Abt. D S. 248 v, 261 f, 293 h.

⁵⁴ 1539: 26. VIII., 8. XII.; 1540: 12. IV., 7. VI., 19. X.; 1541: 10. I.; 1543: 16. IV., 4. VI., 6. VIII.; 1545: 16. VI., 19. X.; 1548: 24. IX.

⁵⁵ Eidg. Absch. Bd. IV. 1. Abt. C S. 1193 g, Bd. IV. 1. Abt. D S. 5 g, 491 w, 1031 c.

sich des Kaufs Ramsen mit aller herrlichkeit vnd zugehörd settig vnd beniegen lassen, vnd den guthen armen biderleiten von stein den Meyerhof Biberach mit holtz vnd wald, wunn vnd waid gnädiglich bleiben lassen, damit die armen leüt mit ihrem vichlin desto besser auskommen köndend oder mögen⁵⁶«.

Die Wiederlosung der Herrschaft Ramsen wurde nicht vollzogen, sei es, dass Oesterreich den erforderlichen Kaufschilling nicht aufzubringen vermochte, sei es, dass seine Aufmerksamkeit durch die innere Zersetzung des Reiches und die Religionswirren völlig beansprucht wurde. Stein verblieb über hundert Jahre im unangefochtenen Besitz der Herrschaft Ramsen und des Hofes Bibern.

»Von der Zeith (1549) bis ad Annum 1645«, bemerkt der Chronist Waser, »muss alles in zimlicher Berühigung gewesen seyn, bald ein Predicant in Ramssen, bald nit geprediget haben⁵⁷«.

(Fortsetzung folgt)

Sankt Martins - Lied.

Eine Anregung und ein Versuch.

So mancher Kirche im weiten Schweizerlande ist Sankt Martin uralter Patron. Man feiert seinen Tag am 11. November. Eines jedoch muss man in all den vielen Martinsparreien immer wieder vermissen: Ein religiöses Volkslied, das diesem grossen Heiligen und seiner Bedeutung entspricht. — Eine Verlebendigung der auch im Stundengebot der Kirche so einzig dastehenden Heiligengestalt, ein Zurückrufen und Verwurzeln ins Volksbewusstsein, wäre bei der gewaltigen Bedeutung, die das religiöse Volkslied

⁵⁶ Staatsarch. Schaffh.: Act. Nellenb. AB 25 fasc. 1. Schon auf einen Tag zu Diessenhofen, der zum gültlichen Austrag der Sache angesetzt worden war auf den 25. Jan. 1545 und 7. Jan. 1549, war von einem solchen Vergleiche gesprochen worden.

⁵⁷ J. H. Waser, Recht- und Befugsamene des Amts und Gerichts zu Stein, beschrieben durch Johann Heinrich Waser, Sekel- und Rechenschreiber Ao. 1708 S. 1103. Der Streit um Pfarrsatz und Zehntrecht zu Ramsen dauerte 170 Jahre und wurde erst durch Vergleich vom 9./10. Herbsmonat 1696 endgültig beigelegt. Der Vergleich bei Waser, St. Geörgen, S. 1028 ff. Während dieses Streites um den Pfarrsatz scheint bis zum Abschluss des dreissigjährigen Krieges Ramsen bald durch einen katholischen, bald durch einen evangelischen Geistlichen versehen worden zu sein. Von 1543 bis 1550 dürfte zu Ramsen ein evangelischer Pfarrer gewaltet haben. Im Jahre 1550 scheint Stein die Kunde erhalten zu haben, dass die Mönche von Radolfzell, vernütlich auf Vermittlung des Landvogtes der Landgrafschaft Nellenburg und der Eidgenossen, wiederum »einen messpaffen allda vffieren vnd vffstellen« würden. Schreiben Steins an Zürich vom 21. April 1550. Staatsarch. Zürich: A 138¹. Mit Schreiben vom 6. Mai 1574 beschwert sich Erzherzog Ferdinand bei Stein, dass in Ramsen, seiner hohen Obrigkeit, die katholische Religion geändert und sektische Prädikanten dahin verordnet worden seien, dass die Untertanen zu Ramsen nach Stein zur Predigt und zum Nachtmahl gingen, was gegen seinen Willen geschehe, da er gesinnt sei, in seiner hohen Obrigkeit die alte Religion zu erhalten. Schaffh. Staatsarch. Act. Nellenb. AB 25 fasc. 1. Im Jahre 1583 benützte Stein abermals das Ableben des Pfarrers. Ramsen mit einem Prädikanten versehen zu lassen. Zürich rät mit Schreiben vom 11. Februar 1583 ab, die guten Leute zu Ramsen möchten nach Stein in den Gottesdienst gehen, solange dies nicht von der hohen Obrigkeit aus habender Gewalt verweigert werde. Vgl. C. A. Bächtold, Wie die Stadt Schaffhausen ihre Landschaft erwarb, i. d. Festschrift der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1901, S. 273 ff.

für den Volksglauben hat, wohl zeitgemässer als je. — Was ich in mehr als 10 Jahren an Martinsliedern gefunden, geht über eine mehr- oder minderwertige Reimerei nicht hinaus. — So sei denn hier der Versuch gemacht, in Anlehnung an ein altes Georgs-Lied, ein Martins-Lied zu gestalten.

1. Wir stehn im Kampfe und im Streit / mit dieser bösen Weltzeit, / die über uns gekommen. / Sankt Martin, treuer Gottesmann, / wir rufen deine Hilfe an, / weil unser Mut beklommen.
2. Das Böse herrscht mit Gewalt, / und keiner sagt dem Satan halt, / wir sind in argen Nöten. / Sankt Martin, aller Zeit gerecht, / schaff Urteil über Gut und Schlecht, / hilf uns das Böse töten.
3. Die Lüge ist gar frech und schreit / und hat ein Maul so höllenweit, / die Wahrheit zu verschlingen. / Sankt Martin, hüte unsern Ort, / wahr unsern Glauben immerfort, / du kannst die Lüge zwingen.
4. Die böse List zerbrach den Bann / und fiel so manche Menschen an / und hat den Mut zerschlagen. / Sankt Martin, du voll Heldenmut, / du Ritter stolz, / du Bischof gut, / du kannst den Trug verjagen.
5. Erhebe dich, besteig dein Pferd, / nimm Kreuz und Schild und Gottes Schwert / und hilf uns tapfer kriegen! / Sankt Martin, unser Schutzpatron, / befreie uns von Feindes Hohn / lass uns im Glauben siegen!

NB. Singkarten, stark, Grosspost-Format, mit einem Kupferstich des hl. Martin, Melodie und Text sind zu beziehen durch die Augustinus-Druckerei St. Maurice, Wallis. S.

Der deutsche Bernhard von Clairvaux.

Zur Achthundertjahrfeier des Todes des hl. Stephanus, des dritten Abtes von Cîteaux, der der eigentliche Gründer der Organisation des Zisterzienserordens war, erscheint eine deutsche Uebersetzung der Werke des hl. Bernhard von Clairvaux.

Aber ist es nicht gewagt, dem modernen Menschen die Werke eines Kirchenlehrers des 12. Jahrhunderts anzubieten? Und noch dazu die Werke eines hl. Bernhard, der so ganz ein Kind seiner Zeit war, der ganz erfüllt und durchdrungen war vom Geiste seiner Zeit, seines Jahrhunderts, der mit der ganzen Kraft seiner grossen Seele und mit der Glut seines Herzens seiner eigenartigen Mit- und Umwelt diente, in ihr, für sie lebte und für ihre Rettung und ihr Heil sich verzehrte?

Der moderne Mensch verlangt einen neuen Heiligkeitstyp, sucht neue Wege zur Heiligkeit. Er steht, wie man sagt, vor neuen Problemen, neuen Schwierigkeiten, die die vergangenen Jahrhunderte nicht kannten, und die nach neuen Methoden, mit neuen Mitteln gelöst und bezwungen werden müssen. Wer wird denn altes, hartes, verschimmeltes Brot heute noch essen?!

Und doch: Gerade unsere Zeit braucht wieder einen Kreuzzugsprediger, einen Kündler des Kreuzes Christi, im Kampfe gegen das moderne Heidentum, der die Christenheit entflammt

zum heiligen Abwehrkampf gegen Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit.

Die Werke des hl. Bernhard sind Führer auf dem Wege der Rückkehr zu Christus; sie waren es im 12. Jahrhundert, sie sind es auch heute noch. Unsere Zeit, der moderne Mensch muss einsehen, dass nicht Völkerbundstagen und Konferenzen, nicht Parlaments-sitzungen und Delegiertenversammlungen, nicht die Klugheit und Weisheit der Staatsmänner Europa und die Welt retten können, sondern nur die Rückkehr zu Christus. Der hl. Bernhard war der Prediger der Kreuzesminne, der Herold des Leidens Christi. Und er ist es bis heute geblieben.

Es ist ein glückliches Zusammentreffen, dass der erste Band der Uebersetzung der Werke des hl. Bernhard*) noch am Ende des dem Mysterium crucis geweihten Jubeljahres erschienen ist. So steht der grösste und innigste Kreuzprediger wieder auf zu Ende des Hl. Jahres und predigt auch unserer Zeit das Geheimnis des Kreuzes.

Fr. J.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Weihe der St. Karls-Kirche. Am Sonntag den 28. Oktober weihte der hochwürdigste Bischof von Basel, Mgr. Joseph Ambühl, die St. Karlskirche ein. Wie schon die Glockenweihe am vorhergehenden Sonntag 7. Oktober, so wurde erst recht der Tag dieser Kirchweihe zu einem eigentlichen Volksfeste, an dem mit den geistlichen und weltlichen Behörden ganz Katholisch-Luzern teilnahm. Die Kirche ist ein hervorragendes Werk neuzeitlicher Baukunst, ein Eisenbetonbau von Architekt Fritz Metzger, Zürich, und präsentiert sich besonders durch die aus der Reuss emporsteigende Vorhalle in origineller Gestaltung. Das Innere ist mit seinen tragenden, mit schwarzem Wallisermarmor verkleideten Säulen und dem entsprechenden Fensterkranz eine eindrucksmächtige Darstellung der Kirche als Gemeinschaft. Es ist zu hoffen, dass auch das projektierte Malereifries — ein wenig glücklicher, für die Weihe provisorisch angebrachter Entwurf trübte diese Hoffnung — den selben Gemeinschaftsgedanken auch malerisch unterstreichen wird. Die Kirche hat 850 Sitzplätze, eine Orgelempore für 150 Sänger mit einer Orgel von 40 Registern (Orgelbaufirma Willisau), eine Taufkapelle, eingebaute Beichtstühle, eine Unterkirche mit 150 Sitzplätzen, Hauptsakristei und Obersakristei, dazu mehrere Räume, die ein Gemeindehaus ersetzen. Der Kostenvoranschlag betrug Fr. 1,200,000.—, die durch eine seit 1927 bezogene Extrasteuer und durch freiwillige Gaben zu $\frac{2}{3}$ gedeckt ist. Der Bau, schon 1908 projektiert, begann am 27. Dezember 1932. Die St. Karlskirche ist ein Markstein in der Seelsorge der Stadt Luzern und kann in ihrer neuzeitlichen Formung im katholischen

*) Die Gesamtausgabe — alle echten Schriften St. Bernhards umfassend — erscheint bei Georg Fischer, Verlag Wittlich (Rheinland): Die Schriften des honigfliessenden Lehrers B v. C. Nach der Uebersetzung von Dr. M. Agnes Wolters S. O. Cist., herausgegeben von der Abtei Mehrerau, durch P. Eberhard Friedrich S. O. Cist. — Bernhard von Clairvaux, Ansprachen auf die kirchlichen Zeiten. — Erstes Buch: Vom Advent bis zum ersten Sonntag nach der Oktav von Epiphania.

Kirchenbau vorbildlich wirken. Aus dem Kreis der Festteilnehmer und vom Oberhirten selbst wurde als nächstes grosses Ziel gesteckt: der Kirchenneubau im Maihofquartier.

Winterthur. Weihe der Herz-Jesu-Kirche. Am Christkönigs-Sonntag konsekrierte der hochwürdigste Bischof von Chur, Mgr. Matthias Laurentius Vincenz die zweite katholische Stadtkirche. Auch diese Kirche ist ein im besten Sinn moderner Kirchenbau. Architekt: Kacorowski-Winterthur. Im Gegensatz zu St. Karl hat es ein sanft ansteigendes Schrägdach und ist das Innere völlig frei ohne jede Säule gestaltet. Hauptförderer des Kirchenbaues war der grosse Seelsorger der Zürcher Diaspora: Dekan und bishöfl. Kommissar Theodor Meyer sel. Pfarrer der neuen Herz-Jesu-Pfarrei ist Dekan J. B. Senn. Die Winterthurer röm.-katholische Kirchengemeinde ist bekanntlich vom Staate anerkannt, wie die von Dietikon und Rheinau, was die seelsorgerliche Entwicklung bisher günstig beeinflusste. V. v. E.

Rezensionen.

„Mein Freund“. Fünfzehntausend Schülern und Schülerinnen ist das prächtige Büchlein bereits wirklich **Freund** geworden. Es sollen aber mit der Zeit 20—30

Tausend werden. Das wird dann sein, wenn möglichst alle katholischen Schüler und Schülerinnen nicht irgend einen „neutralen“, sondern den katholischen, den vom „Katholischen Lehrerverein der Schweiz“ herausgegebenen, Schülerkalender kaufen. Ein empfehlendes Wort des Pfarrers oder des Vikars oder des Präses im Jugendverein wird uns heuer schon diesem Ziele näher bringen. L. R.

Exerzitien für Schwerhörige.

(Mitget.) Nochmals sei an dieser Stelle auf die Sonderexerzitien für schwerhörige Frauen und Töchter hingewiesen. Sie finden statt vom 20.—24. November im St. Josefshaus in Wolhusen (Kt. Luzern). Eine Vielhöreranlage wird den Exerzitanten ermöglichen, den Ausführungen des Exerzitienmeisters zu folgen, weshalb wir die Exerzitiengelegenheit besonders jenen empfehlen, die schon seit langem auf die Predigt und die Teilnahme am allgemeinen Gottesdienst verzichten müssen. Anmeldungen für die Exerzitien sind bis spätestens Samstag, den 17. November, erbeten an die Geschäftsstelle der Fachgruppe für Schwerhörigenfürsorge: Schweizerische Caritaszentrale, Hofstrasse 11, Luzern.

Der Pensionspreis beträgt, alles inbegriffen, Fr. 20.—. Bedürftigen Exerzitanten wird bestmöglich entgegengekommen.

Tarif per. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

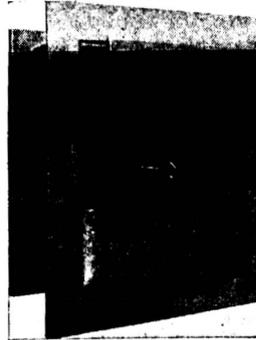
Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

in
WIL
Kanton
St. Gallen

Kunstgewerbliche Werkstätten
Kirchenparamente - Vereinsfähnen
Zeichnungen, Stoffe und Materialien
für Selbstanfertigung
Kirchenspitzen - Kirchenteppiche
Kirchliche Gefässe und Geräte
Bergaltäre

Kurer, Schädler & Cie.



Einbau- und Wand-Opferstöcke

in sehr starker Ausführung

Ernst Kriesi
Schlosserei, Baden

Bestehende Missionskassettchen können mit grosser Sicherheit gegen Diebstahl umgebaut und an exponierten Orten aufgestellt werden
Referenzen zu Diensten!

Schwarze

Regenmäntel

wasserdicht, Fr. 17.50, 37.50 usw.

Gehrock-Anzüge Soutanen, Soutanellen

nach Mass

zu bescheidenen Preisen empfehlen der
hochw. Geistlichkeit als langjährige Spezialität

Gebh. Lorenz & Co., St. Gallen

Kugelgasse / Telephon 1052 / Gegr. 1795

Fräulein

gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten gut bewandert und beste Empfehlungen besitzend, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn.
Adresse unter L. K. 782 vermittelt die Expedition.

Junge Frau (Witwe) in allen vorkommenden Hausarbeiten, auch im Nähen bewandert, sucht

Stelle

zu geistlichem Herrn, am liebsten im St. Gallen- oder Bündnerland. Lohnansprüche bescheiden. Ginge auch neben pflegebedürftige Mutter, da besondere Vorliebe für Krankenpflege habe. Adresse unter G. W. 781 erteilt die Expedition d. Blattes.

Inserieren

bringt Erfolg

Turmuhrenfabrik

A. BAR
Gwalt-Thun



Zentralheizungen

Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.

INGENIEUR
JOS. Rothmayer
ZENTRALHEIZUNGEN SANITÄRE ANLAGEN

ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633

Gesunde, billige Wärme



Schnell-Luftheizung für Kirchen

— die moderne, erprobte und bewährte Heizung für jede Kirche
hygienisch einwandfrei billig im Betrieb und immer bereit!

Prospekt und kostenlose Beratung F. HÄLG - ST. GALLEN, Lukasstr. 30 - ZÜRICH, Kanzleistr. 19
Schweizerische Spezialfirma für Kirchenheizungen

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der
Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis,
Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul-
und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche
Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

LUZERNER
KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20. - TELEPH. 21.874

T TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-
STRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN, UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKASTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-
SEN & TABERNAKELBAU/GEGR. 1901



Turmuhren

aller Art in erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die
Turmuhrfabrik J. G. Baer

SUMISWALD

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken

System Gähwiler

Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch —
Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Be-
trieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:

P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR
Neuwiesenstrasse 8 Telephone No. 1459

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



Theaterkostüme

Anerkannt Gut Billig
Franz Jäger, St. Gallen

Berleib-Str. 1. Rangos Telephone 936

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beeldate Meßweinlieferanten



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a.s. Ecclesia praescrip-
tum commendat Domus

Otto Karthaus Erben

Schlossberg, Luzern.

Turm-Uhren

J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)



Kirchenfenster

Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert
bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süss-von Büren
Schrenng. 15. Tel. 32316. Zürich 3

Gebetbücher

sind in grosser Auswahl
preiswürdig zu haben bei

R Ä B E R & CIE., BUCHHANDLUNG, LUZERN